Bebauungsplan Nr. 193, 3. Änderung gem. § 13 BauGB

Präambel

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV.NW.S. 566) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am Die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Festsetzungen: Die Änderungen sind *kursiv* geschrieben!

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO Sondergebiet gem. § 11 BauNVO

hier: Sondergebiet für großflächige Handelsbetriebe

Zulässig sind nur die Branchen Mediathek, Bau- und Heimwerkermarkt, *Verkauf von Sanitärinstallationsmaterial*, Gartencenter sowie Elektroinstallations- und gerätemarkt. Für den Bau- und Heimwerkermarkt und das Gartencenter wird das Warenangebot auf die in der Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes aufgeführten Sortimente der Festsetzungsliste beschränkt.
Gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO wird festgesetzt, dass Werbeanlagen i.S.v. Nebenanlagen, die Verkehrsteilnehmer auf der A 46 bzw. B 7 ansprechen sollen, nicht zulässig sind.

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt.

Einleitung des Verfahrens

Gemäß § 13 BauGB wurde der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit während einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom bis einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Dr. Ahrens)
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 193 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister

Klaus Müller

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung der vorliegenden Bebauungsplanänderung sind gem. § 12 BauGB am bekannt gemacht worden. Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

Klaus Müller